VERHALTENSKODEX DER R. SCHEUCHL GMBH

Code of Conduct

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.

INHALT

1 Vorwort und Ziel der Verhaltensgrundsätze 3
2 Geltungsbereich 3
3 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen 4
3.1 Löhne und Gehälter 4
3.2 Arbeitszeit 4
3.3 Kinderarbeit oder erzwungene Arbeit 4
3.4 Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel 4
3.5 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit 4
3.6 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern 4
3.7 Land-, Wald und Wasserrechte sowie Zwangsräumung 4
3.8 Einsatz von privaten oder öffentliche Sicherheitskräften 5
4 Unternehmensethik 5
4.1 Erpressung, Bestechung, Korruption und Geldwäsche 5
4.2 Finanzielle Verantwortung 5
4.3 Fairer Wettbewerb und Plagiate 5
4.4 Vertraulichkeit und Datenschutz 6
4.5 Umgang mit Informationen 6
4.6 Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen 6
4.7 Vielfalt, Gleichberechtigung, ethische Rekrutierung, Frauenrechte und Inklusion (Antidiskriminierung) 6
4.8 Ein/-Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen 7
5 Umwelt 7
5.1 Umweltschutz 7
5.2 Umweltmanagementsystem 7
5.2.1 Energieverbrauch, Energieeffizienz, Dekarbonisierung und erneuerbare Energien 7
5.2.2 Wasserqualität und -verbrauch 8
5.2.3 Luftqualität 8
5.2.4 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement 8
5.2.5 Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling 8
5.2.6 Lärmemissionen 8
5.2.7 Tierschutz, Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung 8
5.2.8 Bodenqualität 9
6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit 9
7 Lieferantenmanagement 9
8 Umgang mit Regelverstößen und Fragen zum Verhaltenskodex 9

1 Vorwort und Ziel der Verhaltensgrundsätze

Die R. Scheuchl GmbH ist ein international operierendes Unternehmen mit Schwerpunkten in der Gießereiindustrie, der Verfahrenstechnik und der Energietechnik. Unsere Kunden sind die Automobilindustrie, die Chemie- und Pharmaziebranche und die verarbeitende Industrie. In diesem Umfeld ist es essenziell den guten Ruf der R. Scheuchl GmbH zu erhalten.

Sie als Mitarbeiter in unserem Unternehmen oder als Lieferant tragen täglich dazu bei, indem Sie sich im Geschäftsleben verantwortungsvoll verhalten, und geltendes Recht und ethische Standards achten.

Ziel dieser Verhaltensgrundsätze ist es für die gesamte R. Scheuchl GmbH allgemein gültige und einheitliche Verhaltensregeln zur Verfügung zu stellen, die in den Bereichen Geschäftsgrundsätze, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards sowie Datenschutz als Mindestverpflichtungen innerhalb des Unternehmens durch alle Mitarbeiter und von unseren Lieferanten und Partnern einzuhalten sind.

2 Geltungsbereich

Die Verhaltensgrundsätze der R. Scheuchl GmbH gelten für alle Mitarbeiter und Bereiche im Unternehmen. Lieferanten und Dienstleister, welche in unsere Geschäftsprozesse eingebunden sind, haben diese Richtlinie ebenfalls zu berücksichtigen.

Ortenburg, den 11. August 2023

Ulf Scheuchl	Dr. Udo Dinglreiter
Geschäftsführung	Geschäftsführung

3 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

3.1 Löhne und Gehälter

Die R. Scheuchl GmbH hält sich strikt an die jeweils relevanten gesetzlichen Regeln bezüglich des Arbeitsrechtes. Arbeitsleistungen werden nach Leistung angemessen und unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften vergütet. Das gleiche gilt für alle Geschäftspartner des Unternehmens verpflichtend.

3.2 Arbeitszeit

Die R. Scheuchl GmbH hält sich an die für die Bundesrepublik Deutschland gültigen Arbeitszeitgesetze.

3.3 Kinderarbeit oder erzwungene Arbeit

Kinderarbeit wird in keiner Art und Weise toleriert. Das gleiche gilt für Arbeit, die auf Zwang beruht oder durch unredliche Abhängigkeiten erzwungen wird. Hier gelten auch für unsere Geschäftspartner die Standards der Bundesrepublik Deutschland.

3.4 Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel

Zwangsarbeit und Menschenhandel sind verboten. Die R. Scheuchl GmbH hält sich an die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere alle Vorgesetzten sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Grundsätze zu überwachen, Verstöße gegen diese Richtlinien zu ermitteln und diese an die Geschäftsführung zu melden.

3.5 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Die R. Scheuchl GmbH achtet die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Selbstverständlich gelten die in Deutschland gültigen Gesetze zur Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

3.6 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Wir respektieren die Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen, Minderheiten, indigener Völker und anderer gefährdeter Gruppen und streben danach, negative Auswirkungen auf diese zu vermeiden.

3.7 Land-, Wald und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Wir beteiligen uns an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

3.8 Einsatz von privaten oder öffentliche Sicherheitskräften

Sollten wir den Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften in Anspruch nehmen, werden wir keine Sicherheitskräfte beauftragen, welche in irgendeiner Form rechtswidrig handeln.

4 Unternehmensethik

4.1 Erpressung, Bestechung, Korruption und Geldwäsche

Im Zuge des Geschäftsbetriebs und in ihrem ganzen Handeln halten sich alle Mitarbeiter des Unternehmens an das jeweils regional geltende Recht und die bestehenden Gesetze. Darüber hinaus gilt für uns ein hoher Anspruch bezüglich der Einhaltung allgemeingültiger ethischer Normen. Untersagt sind Handlungsweisen intern oder extern im Zusammenhang mit Erpressung, Bestechung, Korruption und Nötigung. Vorgesetzte haben hier eine Vorbildfunktion und sind sich insofern einer erhöhten Verantwortung bewusst. Bereits der Anschein von sachfremden Beurteilungen ist zu vermeiden.
Dazu ist es unseren Mitarbeitern verboten, finanzielle oder anders geartete Vorteile oder Vergünstigungen, wie zum Beispiel Geschenke, Einladungen oder Privilegien, die den Rahmen angemessener Geschäftspraxis überschreiten, anzunehmen.
Weder bei unseren Kunden noch bei unseren Lieferanten werden Praktiken zur Bestechung oder Anleitung zur Bevorteilung gegen Gegenleistung geduldet oder durchgeführt. Zur Beurteilung der Angemessenheit unterstützt die Geschäftsleitung.
Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern eine klare Haltung in diesem Zusammenhang. Wir selbst decken uns erkennbare Korruption auf. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese in gleicher Weise handeln.
Wir kommen unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche nach und beteiligen uns nicht an Geldwäscheaktivitäten.

4.2 Finanzielle Verantwortung

Sowohl die Geschäftsleitung der R. Scheuchl GmbH als auch Lieferanten und Geschäftspartner sind angehalten, ihrer kaufmännischen, finanziellen Verpflichtung im gesetzlichen Rahmen ordnungsgemäß nachzukommen.

4.3 Fairer Wettbewerb und Plagiate

Unser Unternehmen befindet sich im ständigen Wettbewerb mit Marktbegleitern oder um die beste Technologie. Wir bekennen uns dabei zum fairen Wettbewerb und zur sozialen Marktwirtschaft. Die geltenden Wettbewerbsregeln werden dabei eingehalten.
Grundsätzlich sind Wettbewerbsabsprachen, zum Beispiel bezüglich Angebotspreise, Angebotsdetails, individuelle Geschäftsbedingungen oder spezifischen Produktionsprogrammen verboten.

Des Weiteren respektieren wir geistiges Eigentum unserer Geschäftspartner, insbesondere welches durch Patentrechte, Urheberrechte oder Markenzeichen geschützt ist. Eine unberechtigte Nutzung oder Veröffentlichung ist untersagt.
Ebenso ist der Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien untersagt.

4.4 Vertraulichkeit und Datenschutz

In heutigen Geschäftsprozessen kommt es zum Austausch und zur Speicherung einer Vielzahl individueller Daten. Wir halten uns dazu konsequent an geltende Regeln zum Datenschutz.
Insbesondere die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Speicherung unternehmens- und personenbezogener Daten hat hier oberste Priorität.

4.5 Umgang mit Informationen

Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner der R. Scheuchl GmbH sind verpflichtet, die geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und die einschlägigen internen Regelungen einzuhalten.
Darüber hinaus dürfen Informationen oder Daten, die von der R. Scheuchl GmbH oder unseren Geschäftspartner als vertraulich bezeichnet werden, weder an unbefugte Dritte weitergegeben noch in anderer Form zugänglich gemacht werden.
Sollte dennoch eine Weiterleitung an unbefugte Dritte erforderlich sein, kann dies nur nach einer schriftlichen Zustimmung des Eigentümers der Informationen oder Daten erfolgen.
Auch über das geistige Eigentum des Unternehmens ist Stillschweigen zu bewahren. Eine unbefugte Weitergabe von betriebsinternen Informationen an Dritte ist strengstens verboten.

4.6 Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen

Das Unternehmen respektiert die persönlichen Interessen aller Mitglieder des Unternehmens. Konflikte zwischen geschäftlichen und persönlichen Interessen sind zu vermeiden. Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien – persönliche Interessen und Beziehungen beeinflussen unsere Entscheidungen nicht.

4.7 Vielfalt, Gleichberechtigung, ethische Rekrutierung, Frauenrechte und Inklusion (Antidiskriminierung)

Wir respektieren jeden Mitarbeiter und die Mitarbeiter unserer Geschäftspartner als Individuum. Gegenseitige Wertschätzung, Offenheit und Respekt bestimmen unser gemeinsames Handeln.
Niemand darf wegen seiner Herkunft, Religion, Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Geschlecht, Weltanschauung, Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Orientierung diskriminiert, belästigt, benachteiligt oder bevorteilt werden.

Sowohl bei der Suche nach neuen Mitarbeitern als auch während des Beschäftigungsverhältnisses wahren wir dieselbe Chancengleichheit.
Die Achtung der Frauenrechte ist in diesem Zusammenhang eine Selbstverständlichkeit.
Sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz sind verboten.

4.8 Ein/-Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Alle Mitarbeiter, Lieferanten oder Geschäftspartner der R. Scheuchl GmbH haben die jeweils staatlich oder europäisch verordneten Ein/-Ausfuhrkontrollen und ggf. Wirtschaftssanktionen zu berücksichtigen und diesen Folge zu leisten.

5 Umwelt

5.1 Umweltschutz

Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Umwelt. Unser tägliches Handeln ist danach ausgerichtet, unsere Umwelt so weit als möglich zu schützen und zu schonen. Insbesondere legen wir Wert darauf, Verschwendung jeder Art zu vermeiden. Jeder Einzelne dient dabei als Vorbild gegenüber Kollegen und Geschäftspartnern.

5.2 Umweltmanagementsystem

Das bestehende Umweltmanagementsystem der R. Scheuchl GmbH ist gemäß ISO 14001:2015 zertifiziert. Dadurch stellen wir sicher, dass relevante gesetzliche Anforderung zum Umweltschutz eingehalten werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung, Maßnahmen festgelegt und überwacht, die zur Steigerung der Umweltleistung beitragen.

Im Fokus stehen hierbei folgende Themen:

5.2.1 Energieverbrauch, Energieeffizienz, Dekarbonisierung und erneuerbare Energien

Die R. Scheuchl GmbH legt größten Wert auf eine ressourcenschonende Produktion. Dabei werden insbesondere der Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen permanent gemessen und regelmäßig überwacht. Das Unternehmen setzt auf intelligente Methoden zur Reduzierung des Stromverbrauchs zum Beispiel durch den Einsatz besonders effizienter Beleuchtungssysteme oder durch die konsequente Maschinenabschaltung bei Nichtverwendung. Des Weiteren sind wir bestrebt unseren Energiebedarf soweit es möglich ist aus erneuerbaren Energien zu decken.
Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die R. Scheuchl GmbH eine Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch betreibt.

5.2.2 Wasserqualität und -verbrauch

Die R. Scheuchl GmbH agiert stets vorbildlich bei der Reduktion des Verbrauchs an Wasser. Zur Vermeidung von Wasserverschwendung wird der Wasserverbrauch kontinuierlich überwacht.
Ebenso wird regelmäßig die Qualität des Abwassers geprüft.

5.2.3 Luftqualität

Die R. Scheuchl GmbH hält sich strikt an alle gesetzlichen Vorgaben zur Luftreinhaltung.
Unsere Produktionsanlagen sind, wo es erforderlich ist, mit nachgeschalteten Luftreinigungssystemen ausgestattet. Diese werden regelmäßig gewartet und überprüft, um eine korrekte Funktionalität sicherzustellen.

5.2.4 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Alle im Produktionsbetrieb eingesetzten Chemikalien werden kontrolliert und bestandsgeführt. Verbräuche werden detailliert überwacht und regelmäßig kontrolliert. Überschussmengen werden vermieden.
Anfallende Abfälle an Chemikalien werden ordnungsgemäß durch zertifizierte Entsorgungsbetriebe verwertet oder entsorgt.

5.2.5 Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

Das Thema Abfallvermeidung wird bei allen Schritten des Produktentstehungsprozess berücksichtigt.
Bereits in der Planungsphase wird darauf geachtet die Fertigungsverfahren so zu wählen, dass die Entstehung von Abfallmengen möglichst geringgehalten wird.
Darüber hinaus werden zur Produktion unserer Produkte, soweit es möglich ist, ressourcenschonende bzw. wiederverwertbare Materialien verwendet.
Anfallende Abfälle werden sortiert und dem Recyclingprozess zugeführt oder gemäß den gesetzlichen Vorgaben entsorgt.

5.2.6 Lärmemissionen

Lärmemissionen werden innerhalb und außerhalb der Gebäude der R. Scheuchl GmbH regelmäßig gemessen, um zu prüfen, ob die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Bereiche, wo ein erhöhter Lärmpegel auftreten kann, sind entsprechend gekennzeichnet.

5.2.7 Tierschutz, Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Für die R. Scheuchl GmbH ist es sehr wichtig ökologische Ressourcen auch für die Nachwelt zu erhalten. Aus diesem Grund gehen wir verantwortungsvoll mit den genutzten Unternehmensflächen um.

Wir sind darauf bedacht die Flächeninanspruchnahme begrenzt zu halten, um die natürlichen Lebensräume von Tieren zu schützen und die Artenvielfalt zu erhalten.

5.2.8 Bodenqualität

Um die Bodenqualität zu bewahren, sind für den Fall einer Havarie Notfallpläne und Schutzeinrichtungen vorhanden.
Es ist strengstens verboten chemische Substanzen durch einfaches Wegeschütten zu entsorgen. Die gesetzlichen Vorgaben müssen stets eingehalten werden.

6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Alle rechtlichen Vorschriften und interne Verfügungen zur Arbeitssicherheit sind ohne Kompromiss und permanent einzuhalten. Die Gesundheit ist ein hohes Gut. Jeder Einzelne ist dabei gefordert, sich an entsprechende Vorschriften zu halten, Verstöße dem Vorgesetzten gegenüber zu melden und Verbesserungsvorschläge einzubringen.
Weitere Informationen dazu siehe Dokument: Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

7 Lieferantenmanagement

Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften gehört zu den Überzeugungen des Unternehmens seit der Gründung. Die Beschaffung umweltfreundlich erzeugter Rohstoffe, die Auswahl regional angesiedelter Lieferanten mit möglichst regionalen Fertigungen zur Einsparung langer und umweltschädlicher Transporte, die Vermeidung unnötiger Materialien insbesondere bei Verpackungen und das Setzen auf Recycling sind wichtige Grundpfeiler der nachhaltigen Beschaffungsstrategie des Unternehmens.
Wir beschaffen nur Rohstoffe von Lieferanten, die oben aufgelistete Standards bezüglich Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Umweltstandards konsequent einhalten und die in ihrer Lieferkette auf deren Einhaltung ebenso konsequent achten.
Bei der Beschaffung achten wir darüber hinaus auf Nachhaltigkeit, Abfallvermeidung, zum Beispiel durch intelligente Verpackungsstrategien, und auf die Verwendung von Recycling-Materialien, wo immer es technisch möglich und vertretbar ist.

8 Umgang mit Regelverstößen und Fragen zum Verhaltenskodex

Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien und sonstige Regelungen können zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden sowie straf- und bußgeldrechtlichen Folgen für die R. Scheuchl GmbH und seine Beschäftigten führen. Schwerwiegendes Fehlverhalten muss bekannt werden, damit dieses angemessen geahndet und zukünftig verhindert werden kann.

Die R. Scheuchl GmbH geht allen Hinweisen und Meldungen zu möglichem Fehlverhalten nach. Damit wir von möglichen Regelverstößen erfahren, sind wir auf die Unterstützung aller Beteiligten angewiesen. Wir sprechen Regelverstöße daher unverzüglich an, sobald wir diese vermuten oder feststellen.

Von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern erwarten wir ebenfalls die Mitwirkung bei der Vermeidung und Aufdeckung von Verstößen gegen oben genannte Prinzipien.

Alle Hinweise werden vertraulich und zügig behandelt. Besonders wichtig ist uns dabei der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und die Wahrung der Identität von Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder anderen Dritten, die ein Fehlverhalten oder Verstöße melden. Die Meldung darf auf keinen Fall negative oder repressive Maßnahmen für den Meldenden zur Folge haben.

Fragen zu unserem Verhaltenskodex und Hinweise zu möglichem Fehlverhalten können direkt an die Geschäftsführung gerichtet werden.